

Individueller Vorschlag 1601080009
für Herrn Muster Hans
vom 16.11.2012

**Dieser Vorschlag wurde
Ihnen überreicht von
Ihrem IDEAL Partner:**

MAV-Versicherungsmakler
Martin Alberer
Schleißheimer Str. 207
80809 München

Telefon: 089/30777900
Telefax:

E-Mail: martin.alberer@t-online.de

Der Vorschlag für Ihr **IDEAL SterbeGeld** besteht aus:

Individuelle Tarfberechnung	Seite 2
Produkt highlights	Seite 3
Unverbindliche Modellrechnung	Seite 4

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet!



IDEAL Lebensversicherung a.G.
Handelsregister Nr. HRB 2074 B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

UniCredit Bank AG
Konto 609 695 013
BLZ 100 208 90
IBAN DE27 1002 0890 0609 6950 13
BIC HYVEDEMM488

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Lemppenu

Vorstand:
Rainer M. Jacobus (Vorsitzender)
Olaf Dilge
Karlheinz Fritscher

Wichtiger Hinweis:

Dies ist ein Vorschlag für das IDEAL SterbeGeld mit doppelter Leistung bei Unfalltod. Der Vorschlag beinhaltet auch eine Pflege-Zusatzversicherung. Die Informationen sind nicht abschließend. Die nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorvertraglichen Informationen beinhalten weitere Vertragsunterlagen. Wenn Ihnen dieser Vorschlag zusagt, erhalten Sie die abschließenden Informationen vor Vertragsschluss.

Individuelle Tariffberechnung für das IDEAL SterbeGeld für Muster Hans:

Tariffberechnung

IDEAL SterbeGeld
Absicherung für den letzten Weg.

Zugrunde liegende Daten

Versicherte Person	geboren 18.06.1964 Eintrittsalter 49 Jahre Geschlecht männlich
Versicherungsbeginn	01.01.2013
Versicherungsdauer	lebenslang
Beitragszahlungsdauer	36 Jahre
Versicherungssumme	5.000,00 €
Versicherungssumme bei Unfalltod	10.000,00 €
Ihr monatlicher Tarifbeitrag*	22,40 €
Sofortbeitragsrabatt**	0,23 €
Ihr monatlicher Zahlbeitrag*	22,17 €

Ihr Versicherungsschutz:

Sie haben sich für das IDEAL SterbeGeld mit einer Vorsorgesumme von 5.000,00 € bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. entschieden.

Mit dem IDEAL SterbeGeld treffen Sie die richtige Wahl und haben die Möglichkeit, alles Notwendige frühzeitig abzusichern.

Bei **Tod** der Versicherten Person **ab dem 19. Monat** nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 9 Monaten ist die Versicherungsleistung auf die eingezahlten Beiträge beschränkt.

Im 10. bis 12. Monat beträgt sie 25 %, im 13. bis 15. Monat 50 %, im 16. bis 18. Monat 75 % der Versicherungssumme.

Stirbt die Versicherte Person in Folge eines Unfalls, den sie nach dem Beginn der Versicherung erlitten hat, **leisten wir die doppelte Versicherungssumme bereits ab Beginn**. Ein Unfall liegt vor, wenn die Versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Wird die Versicherte Person ab dem 37. Monat nach Beginn der Versicherung **Schwer- oder Schwerstpflegebedürftig**, sind für die Dauer der Pflegebedürftigkeit keine weiteren Beiträge zur Hauptversicherung und Zusatzversicherung zu zahlen. Ist die versicherte Pflegebedürftigkeit Folge eines Unfalls, besteht der Versicherungsschutz bereits ab Beginn.

* inkl. Pflege-Zusatzversicherung

** Nicht garantiert. Reduziert sich die Überschuss-Beteiligung so stark, dass der Sofortbeitragsrabatt nicht mehr finanziert werden kann, kann dieser geringer ausfallen.

Mit dem IDEAL SterbeGeld haben Sie das sichere Gefühl, alles geregelt zu haben!

Produkthighlights

Die Highlights Ihres IDEAL SterbeGeld in der Übersicht:

■ **lebenslanger Versicherungsschutz**

Die garantierte Versicherungssumme in Höhe von 5.000,00 € wird nach Ihrem Tode an Ihre Erben ausgezahlt.

■ **doppelte Leistung bei Unfalltod**

Verstirbt ein Mensch unerwartet durch einen Unfall, bedeutet dies für die Angehörigen völlig unvorbereitet eine neue Situation. In diesem Fall entstehen neben der erheblichen emotionalen Belastung vermehrt Kosten. Wir leisten daher doppelt, um Ihre Angehörigen finanziell zu entlasten.

■ **Beitragsbefreiung im Pflegefall**

Für den Fall einer Schwer- oder Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegestufen II und III) der Versicherten Person müssen keine Beiträge für die Haupt- und die Zusatzversicherung mehr geleistet werden. Die Überschüsse dieser Pflege-Zusatzversicherung werden als Sofortrabatt mit den Beiträgen verrechnet.

■ **Aufnahme bis zum Eintrittsalter 85**

Selbst bei laufender Beitragszahlung ist die Aufnahme bis zum Eintrittsalter 80 möglich! Bei Einmalbeitrag bis 85 Jahre.

■ **ohne Gesundheitsfragen!**

Für den Vertragsabschluss müssen Sie sich hinsichtlich Ihres Gesundheitszustandes keinerlei Fragen unterziehen.

■ **auch im Ausland gut abgesichert**

Aufwendungen für eine Rückführung bei einem Todesfall im Ausland sind selbstverständlich ohne Zusatzbeitrag mitversichert. Bei Rückholung aus dem europäischen Ausland bis zu 5.200,00 €, bei Rückholung aus dem außereuropäischen Ausland bis zu 10.300,00 €. Auch die Rückreisekosten des Partners bei einem Todesfall im Ausland werden von uns bis zu einer Höhe von 2.560,00 € übernommen.

■ **voller Versicherungsschutz**

Ab dem 19. Monat nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 9 Monaten ist die Versicherungsleistung auf die eingezahlten Beiträge beschränkt.

Im 10. bis 12. Monat beträgt sie 25 %, im 13. bis 15. Monat 50 %, im 16. bis 18. Monat 75 % der Versicherungssumme.

Bei Unfalltod leisten wir von Beginn der Versicherung die doppelte Versicherungssumme.

■ **finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen**

Ein Todesfall kann heute leicht zu einem erheblichen finanziellen Problem für Ihre Familie werden. Das IDEAL SterbeGeld bietet Ihnen lebenslangen Versicherungsschutz und somit das gute Gefühl, für die finanzielle Absicherung Ihrer Angehörigen gesorgt zu haben.

■ **Leistungserhöhung ohne Mehrbeitrag durch entstehende Überschüsse**

Alle Beiträge sind so kalkuliert, dass die zugesagte Versicherungsleistung über die gesamte Vertragsdauer sichergestellt ist. An den entstehenden Überschüssen werden Sie selbstverständlich beteiligt.

Regeln Sie schon heute alles Notwendige - frühzeitig und selbstverantwortlich - mit dem IDEAL SterbeGeld!

IDEAL SterbeGeld
Absicherung für den letzten Weg.

Unverbindliche Modellrechnung

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zu Ihrer Versicherungsleistung. Sie finden hier die garantierten Leistungen des IDEAL SterbeGelds und ein UNVERBINDLICHES BEISPIEL für die Entwicklung der Versicherungsleistungen inklusive der nicht garantierten Überschuss-Beteiligung.

Für die Berechnung der Versicherungsleistung inklusive Überschuss-Beteiligung nehmen wir beispielhaft eine Gesamtverzinsung des Guthabens von 4,0 % p.a. an. Diese und die übrigen verwendeten Überschuss-Sätze entsprechen den für das Geschäftsjahr 2012 festgelegten Werten. Mögliche Änderungen des Kapitalmarkts sowie Änderungen im Verlauf der Sterblichkeit sind nicht berücksichtigt.

Die unverbindliche Modellrechnung beinhaltet:

- die garantierte Versicherungsleistung sowie die Versicherungsleistung inklusive nicht garantierter Überschuss-Beteiligung bei Tod
- die garantierte Versicherungsleistung sowie die Versicherungsleistung inklusive nicht garantierter Überschuss-Beteiligung bei Kündigung

Eine Garantie, dass die Überschüsse in der dargestellten Höhe entstehen, übernehmen wir nicht.

Wie erfolgt die Überschuss-Beteiligung?

Sie sind mit dem IDEAL SterbeGeld an den jährlichen Überschüssen der IDEAL Lebensversicherung a.G. beteiligt. Diese entstehen insbesondere durch Kapitalerträge, den Verlauf der Sterblichkeit und durch die Entwicklung der Kosten. Der dieser Versicherung zugewiesene Überschuss wird angesammelt und verzinst. Die Zuweisung erfolgt jährlich, immer zum Ende des Versicherungsjahrs.

Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr zahlen wir einen zusätzlichen Schluss-Überschuss. Wie sich die Überschüsse in der Zukunft entwickeln, können wir nicht sagen. Auch das Beispiel für die **Entwicklung der künftigen Überschüsse** in der "Mitteilung der Wertentwicklung" ist **unverbindlich**. Eine Garantie, dass Überschüsse in der dort dargestellten Höhe entstehen, übernehmen wir nicht.

Überschuss-Beteiligung der Pflege-Zusatzversicherung

Als Überschuss-Beteiligung erhalten beitragspflichtige Zusatzversicherungen einen Sofortrabatt in Prozent des Bruttojahresbeitrages. Der Sofortrabatt wird mit den fälligen Beiträgen anteilig verrechnet. Eine Anpassung des Sofortrabatts ist nur jeweils zum Jahrestag der Versicherung möglich. Bewertungsreserven und Schlussüberschüsse fallen nicht an.

Wichtiger Hinweis:

Das IDEAL SterbeGeld bietet Ihnen lebenslangen Versicherungsschutz. Ist der Versicherungsfall nicht bis zum letzten dargestellten Termin eingetreten, besteht Ihr Versicherungsschutz weiter fort. Selbstverständlich ist Ihr IDEAL SterbeGeld auch über diesen Termin hinaus am Überschuss beteiligt.

Hinweise zur Modellrechnung

IDEAL SterbeGeld
Absicherung für den letzten Weg.

Leistungen - Unverbindliche Modellrechnung

Unverbindliche Modellrechnung

IDEAL SterbeGeld
Absicherung für den letzten Weg.

Termin	garantierte Versicherungsleistung		Versicherungsleistung inklusive nicht garantierter Überschuss-Beteiligung	
	Bei Tod	Bei Kündigung	Bei Tod	Bei Kündigung
01.01.2013	21,25 €	0,00 €	21,25 €	0,00 €
01.01.2014	2.500,00 €	44,64 €	2.500,00 €	44,64 €
01.01.2015	5.000,00 €	91,70 €	5.000,00 €	91,70 €
01.01.2016	5.000,00 €	141,82 €	5.060,00 €	143,52 €
01.01.2017	5.000,00 €	193,78 €	5.081,63 €	198,51 €
01.01.2018	5.000,00 €	248,40 €	5.106,16 €	259,53 €
01.01.2019	5.000,00 €	370,50 €	5.133,73 €	393,12 €
01.01.2020	5.000,00 €	493,55 €	5.164,50 €	531,87 €
01.01.2021	5.000,00 €	617,65 €	5.198,61 €	676,02 €
01.01.2022	5.000,00 €	744,40 €	5.236,23 €	827,43 €
01.01.2023	5.000,00 €	872,90 €	5.277,54 €	985,36 €
01.01.2024	5.000,00 €	1.002,30 €	5.322,71 €	1.149,11 €
01.01.2025	5.000,00 €	1.133,30 €	5.371,93 €	1.319,63 €
01.01.2026	5.000,00 €	1.265,95 €	5.425,37 €	1.497,15 €
01.01.2027	5.000,00 €	1.399,35 €	5.483,21 €	1.680,92 €
01.01.2028	5.000,00 €	1.534,40 €	5.545,66 €	1.872,12 €
01.01.2029	5.000,00 €	1.670,65 €	5.612,93 €	2.070,50 €
01.01.2030	5.000,00 €	1.809,45 €	5.685,24 €	2.277,73 €
01.01.2031	5.000,00 €	1.950,00 €	5.762,83 €	2.493,23 €
01.01.2032	5.000,00 €	2.090,45 €	5.845,93 €	2.715,25 €
01.01.2033	5.000,00 €	2.230,40 €	5.934,74 €	2.943,57 €
01.01.2034	5.000,00 €	2.369,05 €	6.029,46 €	3.177,51 €
01.01.2035	5.000,00 €	2.508,75 €	6.130,31 €	3.419,83 €
01.01.2036	5.000,00 €	2.646,65 €	6.237,52 €	3.667,66 €
01.01.2037	5.000,00 €	2.784,15 €	6.351,31 €	3.922,74 €
01.01.2038	5.000,00 €	2.921,95 €	6.471,93 €	4.186,08 €
01.01.2039	5.000,00 €	3.057,30 €	6.599,62 €	4.454,88 €
01.01.2040	5.000,00 €	3.192,70 €	6.734,62 €	4.732,13 €
01.01.2041	5.000,00 €	3.327,95 €	6.877,22 €	5.017,90 €
01.01.2042	5.000,00 €	3.464,20 €	7.027,74 €	5.313,79 €
01.01.2043	5.000,00 €	3.605,25 €	7.186,53 €	5.624,41 €
01.01.2044	5.000,00 €	3.750,25 €	7.334,01 €	5.934,29 €
01.01.2045	5.000,00 €	3.903,45 €	7.490,68 €	6.262,54 €
01.01.2046	5.000,00 €	4.070,25 €	7.657,14 €	6.615,82 €
01.01.2047	5.000,00 €	4.256,80 €	7.834,13 €	7.001,75 €
01.01.2048	5.000,00 €	4.469,90 €	8.022,60 €	7.428,89 €
01.01.2049	5.000,00 €	4.724,40 €	8.223,76 €	7.915,09 €
01.01.2050	5.000,00 €	4.743,95 €	8.435,93 €	8.149,15 €
01.01.2051	5.000,00 €	4.763,75 €	8.656,88 €	8.392,28 €
01.01.2052	5.000,00 €	4.783,85 €	8.886,95 €	8.644,86 €
01.01.2053	5.000,00 €	4.801,25 €	9.126,49 €	8.903,89 €
01.01.2054	5.000,00 €	4.819,05 €	9.375,86 €	9.173,20 €
01.01.2055	5.000,00 €	4.829,30 €	9.635,43 €	9.444,25 €
01.01.2056	5.000,00 €	4.839,05 €	9.905,62 €	9.725,36 €
01.01.2057	5.000,00 €	4.848,40 €	10.186,82 €	10.017,03 €
01.01.2058	5.000,00 €	4.857,45 €	10.479,48 €	10.319,82 €
01.01.2059	5.000,00 €	4.866,40 €	10.784,05 €	10.634,42 €
01.01.2060	5.000,00 €	4.875,50 €	11.101,01 €	10.961,57 €
01.01.2061	5.000,00 €	4.885,35 €	11.430,86 €	11.302,45 €
01.01.2062	5.000,00 €	4.896,80 €	11.774,14 €	11.658,56 €
01.01.2063	5.000,00 €	4.912,60 €	12.131,47 €	12.033,58 €
01.01.2064	5.000,00 €	4.940,00 €	12.503,57 €	12.436,37 €